

Sonnenklar: Ja zum Energiegesetz!

UNSER ÖKOLOGISCHER FUSSABDRUCK IST ZU GROSS. WÜRDEN ALLE MENSCHEN AUF DER WELT SO VIELE RESSOURCEN VERBRAUCHEN WIE WIR IN DER SCHWEIZ, BRÄUCHTEN WIR RUND DREI ERDEN.

Max Chopard-Acklin von Nussbaumen ist SP Grossrat und Mitglied der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV.



Es ist Zeit zu handeln. Hin zu einer zukunftsorientierten Energiepolitik mit mehr Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Das revidierte Energiegesetz ist ein solcher Schritt in die richtige Richtung.

Ein JA zum Energiegesetz setzt kantonal das Fundament zu ökologischen Verbesserungen.

Was will das neue Energiegesetz?

Rund 40 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz fallen im Gebäudebereich an. Da die Kantone für den Gebäudebereich zuständig sind, liegt auch die Handlungsebene primär in den Kantonen. Die Energiestrategie 2050 und die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) waren Anstoss zur Revision des kantonalen Energiegesetzes.

Grundsatz: Energieeffizient und erneuerbar

Das revidierte Energiegesetz verlangt, dass Bauten und Anlagen sowie damit zusammenhängende Ausstattungen und Ausrüstungen so auszuführen sind, dass die Energie sparsam und rationell genutzt wird. Dabei sind möglichst auch Abwärme und erneuerbare Energien zu nutzen. Neubauten und Erweiterungen bestehender Gebäude müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung auf ein Minimum reduziert wird.

Neubauten mit Eigenstromproduktion

Neubauten müssen einen Teil ihrer Energie selber erzeugen. Wer sich an einer gemeinschaftlichen Solarstrom-Anlage beteiligt, kann von dieser Pflicht befreit werden. Die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten wird der Sonnenenergie Schub geben und zu einer Zunahme der Produktion erneuerbarer Energien führen. Das hilft dem Klima und schafft nachhaltige Arbeitsplätze.

Heizungersatz

Wer seine Heizung ersetzt, darf künftig nur noch dann fossile Brennstoffe verwenden, wenn eine erneuerbare Lösung teurer ist. Es müssen mindestens 10 Prozent der Energie durch erneuerbare Energie bereitgestellt werden (real dürften es dann deutlich mehr sein). Das kann geschehen durch Effizienzmassnahmen oder alternative Technologien (so Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe). Beim Ersatz durch eine Gasheizung müssen 20 Prozent erneuerbares Gas eingesetzt werden. Gasnetzbetreiber vereinbaren mit dem Kanton einen Mindestanteil erneuerbarer Energie an alle Wärmekunden.

Sanierungsfrist für Elektroheizungen

Zentrale Elektroheizungen müssen innert 15 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes ersetzt werden. Dieselbe Wärmemenge kann beispielsweise mit einer Wärmepumpe viel effizienter bereitgestellt werden. Betreiber von Elektroheizungen müssen innert 10 Jahren einen Planungsbericht (sog. GEAK Plus) erstellen, der aufzeigt, wie die Heizung ersetzt wird.

Gebäudetechnik und Pilotprojekte

Neue Verwaltungs- und Verkaufsgebäude werden für eine effizientere Nutzung mit einer Gebäudeautomation ausgerüstet, und mit dem neuen Energiegesetz können auch Pilotprojekte mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, unterstützt werden.

Das revidierte Energiegesetz trägt zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zu einer Zunahme von erneuerbaren Energien bei. Dazu braucht es ergänzende Beschlüsse, um die Klimaziele zu erreichen: Die Erhöhung der Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, die Stärkung des ÖV und das CO₂-Gesetz auf Bundesebene. Ein Ja zum Energiegesetz setzt kantonal das Fundament dazu.